

Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)  
IPV anwendende Stellen

GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)  
**PS IPV**  
Bearbeiter(in)  
**LVwA – PS IPV**  
Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf  
Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin  
  
Zimmer  
Telefon (030) 9012-3800  
interne Vorwahl (912)  
  
Vermittlung (030) 90-0  
Fax (030) 9028-3534  
E-Mail Adresse  
lpv-hotline@lvwa.berlin.de  
(eMail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)  
Datum 07.10.2009


## IPV – Rundschreiben Nr. 10.2009

**Betr.:** Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat Oktober

### Übersicht der Themenkomplexe

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
1.1	Transporttermin Oktober 2009 >> <i>Fr. Schwierkus</i> <<	3
1.2	Anwenderhandbuch >> <i>Fr. Schwierkus</i> <<	3
1.3	Terminplan zur Durchführung der Personalabrechnungen und Folgeaktivitäten Besoldung und Tarif für das Kalenderjahr 2010 >> <b>BS(VS)/TF</b> <i>Fr. Schwierkus</i> <<	3
<b>2</b>	<b>Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft</b>	<b>3</b>
2.1	Datenübernahmereport <i>ZPDOLLY_NEU</i> >> <b>BS/VS/TF</b> <i>Fr. Laurisch</i> <<	3
2.2	Hinweise zur Pflege der Infotypen im Hinblick auf die Versorgungsempfänger- statistik >> <b>VS</b> <i>Fr. Lühe</i> <<	4
2.2.1	Grundlagen der Versorgungsempfängerstatistik	4
2.2.2	Hinweise zum Infotyp <i>Statistiken öff. Dienst Deutschland (IT 0271)</i>	5
2.3	Infotyp <i>ADT (IT 0783)</i> >> <b>BS/TF</b> <i>Fr. Ulrich</i> <<	5
2.4	Infotyp <i>Terminverfolgung (IT 0019)</i> , Einrichtung neuer <i>Terminarten</i> >> <b>BS/TF</b> <i>Fr. Ulrich</i> <<	5
2.5	Infotyp <i>Organisatorische Zuordnung (IT 0001)</i> >> <b>BS/TF</b> <i>Fr. Ulrich</i> <<	5
2.6	Infotyp <i>Zeitangaben/Dienstzeit (IT 0552)</i> >> <b>BS/VS</b> <i>Fr. Schwierkus</i> <<	6
2.7	Lohn- und Vergütungstarifvertrag Nr. 1 vom 12.11.08 >> <b>TF</b> <i>Hr. Mainzer</i> <<	6
2.8	Aufwandsentschädigungen nach § 3 Nr. 26 EStG („Übungsleiterpauschale“) >> <b>BS/TF</b> <i>Hr. Mainzer</i> <<	7
2.9	Korrektur der Pfändungseigenschaften von Lohnarten für Zeitzuschläge >> <b>TF</b> <i>Hr. Griese</i> <<	7
2.10	Korrektur der Pfändungseigenschaften von Lohnarten für Rufbereitschaft bei Angestellten >> <b>TF</b> <i>Hr. Griese</i> <<	8

. . .

Verkehrsverbindungen:  
U-Bahn Fehrbelliner Platz  
Bus 101, 104, 115  
 Eingang: Tordurchfahrt  
Württembergische Str.

Sprechzeiten:  
Montag, Dienstag und Freitag  
von 9 - 12 Uhr  
und nach Vereinbarung


Zahlungen bitte bargeldlos  
an die Landeshauptkasse  
Berlin

Intranet: <http://www.lvwa.verwalt-berlin.de> T-Online:\*Berlin#

Geldinstitut  
Postbank Berlin  
Berliner Bank  
Berliner Sparkasse  
Landeszentralbank

Kontonummer  
58 - 100  
9 919 260 800  
0 990 007 600  
10 001 520

Bankleitzahl  
100 100 10  
100 200 00  
100 500 00  
100 000 00

2.11	Erstattungen 2009 >> <b>VS</b> <i>Fr. Everth</i> <<	8
2.12	Sonderzahlung 2009 >> <b>VS</b> <i>Fr. Everth</i> <<	8
2.13	Urlaubsabgeltung und -gewährung bei krankheitsbedingter Abwesenheit (Rundschreiben SenInnSport I Nr. 56/2009) >> <b>TF</b> <i>Hr. Griese</i> <<	9
2.13.1	Urlaubsabgeltung	9
2.13.2	Urlaubsübertragung	10
2.14	Umsetzung Pflegezeitgesetz >> <b>TF</b> <i>Hr. Bonnes</i> <<	10
2.14.1	Abwesenheitsart 0361 <i>Pflegeauszeit unbezahlt</i>	11
2.14.2	Abwesenheitsart 0360 <i>Pflegezeit</i>	11
2.14.3	Infotyp <i>Teilzeitarbeit während Elternzeit (IT 0597)</i>	12
2.14.4	Maßnahme Änderung der Arbeitszeit	12
2.14.5	Ad-hoc-Query	12
2.15	Umsetzung Elternzeit für Großeltern >> <b>TF</b> <i>Hr. Bonnes</i> <<	12
2.15.1	Abwesenheitsart 0602 <i>Elternzeit für Großeltern</i>	12
2.15.2	Datenpflege zur Abwesenheitsart 0602 <i>Elternzeit für Großeltern</i>	12
2.16	Höhe der Zuwendung im Fall einer Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit (Rundschreiben SenInnSport I Nr. 61/2009) >> <b>BS</b> <i>Fr. Grams</i> <<	13
2.17	Höhe der Sonderzahlung/Zuwendung, wenn die Elternzeit am Tag der Geburt beginnt >> <b>BS/TF</b> <i>Hr. Griese</i> <<	13
2.18	Neuer Krankenkassenschlüssel	13
2.19	Fusion von Krankenkassen >> <b>VS/TF</b> <i>Hr. Engelhaupt</i> <<	14
<b>3</b>	<b>Abrechnungssachbearbeitung</b>	<b>14</b>
3.1	Fusion von Krankenkassen >> <b>VS/TF</b> <i>Hr. Engelhaupt</i> <<	14
3.2	Verbuchung von Nachberechnungsergebnissen bei ab dem 01.01.2010 ungültigen Finanzstellen >> <b>BS/TF/VS</b> - <i>Hr. Eibner</i> <<	14
3.3	 Simulation der Lohnsteuerbescheinigung >> <b>VS/BS/TF</b> <i>Hr. Reichelt</i> <<	14
3.4	Erweiterung der Pflegeberechtigung >> <b>BS(VS)/TF</b> <i>Fr. Schwierkus</i> <<	15
<b>4</b>	<b>Stellenwirtschaft und Stellenplanung</b>	<b>15</b>
4.1	Auslaufen der 2. Besoldungs-Übergangsverordnung zum Jahresende >> <b>BS</b> <i>Fr. Ulrich</i> <<	15
4.2	Registerkarte <i>ADT (IT 1513)</i> >> <b>BS/TF</b> <i>Fr. Ulrich</i> <<	15
4.3	Registerkarte <i>Terminverfolgung (IT 1515)</i> >> <i>Fr. Ulrich</i> <<	15
4.3.1	Einrichtung von Terminarten für die Stellenwirtschaft	15
4.3.2	Auswertung von Terminarten über den Objektmanager	16
4.4	Verknüpfungen zwischen den Objekten <i>Organisation, Planstelle</i> und <i>Person</i> >> <i>Fr. Ulrich</i> <<	17
<b>5</b>	<b>Anwendungssystembetreuung</b>	<b>18</b>
5.1	Ablauf von Netscreen-Zertifikaten (Verschlüsselung) >> <b>IPV</b> <i>Hr. Schoensee</i> <<	18

## 1 Allgemeines

### 1.1 Transporttermin Oktober 2009 >> *Fr. Schwierkus* <<

Systemanpassungen werden am **07.10.2009** in das produktive IPV-System Z01 transportiert.

### 1.2 Anwenderhandbuch >> *Fr. Schwierkus* <<

Die 25. Ergänzungslieferung für das Anwenderhandbuch ist jetzt im Intranet veröffentlicht.

### 1.3 Terminplan zur Durchführung der Personalabrechnungen und Folgeaktivitäten Besoldung und Tarif für das Kalenderjahr 2010 >> **BS(VS)/TF** *Fr. Schwierkus* <<

Diesem IPV-Rundschreiben ist der Terminplan für die Personalabrechnungen / Folgeaktivitäten 2010 für Besoldung (Versorgung) und Tarif als Anlage 1 beigefügt.

## 2 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

### Reports

### 2.1 Datenübernahmereport *ZPDOLLY\_NEU*

>> **BS/VS/TF** *Fr. Laurisch* <<

Unter Tz. 2.1 im IPV-Rundschreiben Nr. 07.2009 wurde bekannt gegeben, dass beim Kopieren von Personalfällen in das Zentrale Personalüberhangmanagement sowie in den Bereich Versorgung beim LVWA Berlin mit dem Datenübernahmereport *ZPDOLLY\_NEU* der Infotyp *Familie/Bezugsperson (IT 0021)*, Verwandtschaftssatzart 2 *Kind* - sofern vorhanden- in dem kopierten Personal-/Versorgungsfall mit dem Gültigkeitsbeginn angelegt wird, das dem Geburtsdatum des jeweiligen Kindes entspricht.

Zwischenzeitlich hat die SAP Korrekturen zur Verfügung gestellt, die in das IPV-System eingespielt wurden. Für die Berechnung von Kindererziehungszuschlägen in der Versorgung wird künftig nicht mehr das Beginndatum des Datensatzes im Infotyp *Familie/Bezugsperson (IT 0021)*, Subtyp 2 *Kind* abgefragt.

Nun wird beim Kopieren von Personalfällen in das Zentrale Personalüberhangmanagement sowie in den Bereich Versorgung beim LVWA Berlin mit dem Datenübernahmereport *ZPDOLLY\_NEU* der Infotyp *Familie/Bezugsperson (IT 0021)*, Verwandtschaftssatzart 2 *Kind* - sofern vorhanden - wieder mit dem Gültigkeitsbeginn angelegt, der dem Datum der Datenübernahme entspricht.

## Infotypen

### 2.2 Hinweise zur Pflege der Infotypen im Hinblick auf die Versorgungsempfängerstatistik >> **VS Fr. Lühe** <<

#### 2.2.1 Grundlagen der Versorgungsempfängerstatistik

Die Versorgungsempfängerstatistik wertet im Erhebungsjahr die Daten des vorangegangenen Kalenderjahres sowie die Daten des Berichtsmonats Januar des Erhebungsjahres aus.

Beispiel: Das Erhebungsjahr 2010 hat den Auswertungszeitraum 01.01.2009 bis 31.01.2010.

Es werden folgende Infotypen ausgewertet:

- *Maßnahmen (IT 0000)*
- *Organisatorische Zuordnung (IT 0001)* (hier insbesondere das Feld *Finanzstelle*)
- *Daten zur Person (IT 0002)*
- *Anschriften (IT 0006)*
- *Basisbezüge (IT 0008)*
- *Versorgungsbezug (IT 0322)*

Aus dem Infotyp *Versorgungsbezug (IT 0322)* werden aus der Registerkarte *Grunddaten* die Felder *Art der Versorgung* (Subtyp), *Grund Eintritt Versorgung*, *Eintritt Versorgungsfall* und *Rechtsgrundlage* ausgewertet. Aus der Registerkarte *Vomhundertsätze* wird das Feld *Ruhegehaltssatz § 14.1* und aus der Registerkarte *Statistik* werden die Felder *Grund Versorgung* und *Früheres Dienstverhältnis* ausgewertet.

Des Weiteren werden Daten aus den Abrechnungsergebnissen ausgewertet, die auf Eingaben in den Infotypen

- *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)*
- *Anrechnung auf Vers. (IT 0326)*
- *§53 Anrechn. auf Versorgung AG (IT 0780)*
- *§53 Anrechn. auf Vers. Beträge (IT 0781)*
- *Anrechnung nach §54 (IT 0782)*
- *Zuschläge §50 a, b, d, e BeamtVG (IT 0790)*

beruhen.

#### **Hinweis**

Der Report der Versorgungsempfängerstatistik berücksichtigt alle Daten, die bis einschließlich Berichtsmonat Januar des Erhebungsjahres gepflegt sind. Daten, die nicht bis zur Personalabrechnung Januar (14./15. Dezember 2009) des Erhebungsjahres gepflegt worden sind, werden erst für das nächste Erhebungsjahr berücksichtigt.

2.2.2 Hinweise zum Infotyp *Statistiken öff. Dienst Deutschland (IT 0271)*

Die für das Erhebungsjahr 2009 (Auswertungszeitraum 01.01.2008 bis 31.01.2009) angelegten Datensätze zum Infotyp *Statistiken öff. Dienst Deutschland (IT 0271)* haben der Steuerung der Versorgungsempfängerstatistik im Jahr der Produktivsetzung von VADM gedient und gelten nicht für das Erhebungsjahr 2010 und folgende.

Es besteht keine sachliche Notwendigkeit, den Infotyp *Statistiken öff. Dienst Deutschland (IT 0271)* zu verwenden, sofern alle unter Tz. 2.2.1 genannten Infotypen korrekt gepflegt sind.

2.3 Infotyp *ADT (IT 0783)* >> **BS/TF** Fr. Ulrich <<

Siehe Ausführungen zu Tz. 4.2

2.4 Infotyp *Terminverfolgung (IT 0019)*, Einrichtung neuer *Terminarten* >> **BS/TF** Fr. Ulrich <<

Es wurden folgende neue Terminarten für den Personalservice eingerichtet:

Terminart	Bezeichnung	Operator	Vor- /Nachlaufzeit	Zeit Maßeinheit
I6	P:ATZ Beg. FreiPhase	-	4	Wochen
I7	P:ATZ Ende FreiPhase	-	4	Wochen
C2	P:Beginn Abordnung		ohne	

2.5 Infotyp *Organisatorische Zuordnung (IT 0001)*  
>> **BS/TF** Fr. Ulrich <<

Aus gegebenem Anlass werden alle IPV anwendenden Stellen gebeten, bei den aktiven Personalfällen die Verknüpfungen zum Organisationsmanagement im Infotyp *Organisatorische Zuordnung (IT 0001)* - Block *Aufbauorganisation* – zu überprüfen. Ein fehlerhafter Datensatz liegt vor, wenn im Feld *Planstelle* eine **ld** (mit Ausnahme der Defaultplanstelle 99999999 bzw. 00000000) eingetragen und gleichzeitig im Feld *OrgEinheit* der Wert 00000000 gesetzt ist. Unter bestimmten Voraussetzungen kann diese Konstellation dazu führen, dass der Personalfall in der Personalabrechnung nicht berücksichtigt wird.

Durch den Eintrag 00000000 im Feld *OrgEinheit* ist ersichtlich, dass die eingetragene Planstelle keine lückenlose Verknüpfung zum Organisationsmanagement besitzt. Dies kann auch entstehen, wenn die Organisationseinheit vom übergeordneten Objekt gelöst wurde. Die Planstelle ist im Regelfall dann nicht mehr im Zugriff der IPV anwendenden Stelle!

Die Liste der betroffenen Fälle ist der Personalwirtschaft zur weiteren Bearbeitung zu übergeben.

## 2.6 Infotyp *Zeitangaben/Dienstzeit (IT 0552)*

>> **BS/VS** *Fr. Schwierkus* <<

Sollen Dienstzeiten im o.g. Infotyp erfasst werden, ist folgendes Vorgehen einzuhalten:

1. Infotyp auswählen
2. im **Block Zeitraum** Beginn und Ende der Dienstzeit eingeben
3. aus der Wertheilfe den relevanten Subtyp auswählen



### **Achtung**

Wird diese Reihenfolge nicht eingehalten bzw. wird im Block *Zeitraum* die Auswahl *alles* getroffen, werden in der Wertheilfe nicht alle relevanten Dienstzeiten angezeigt.



### **Hinweis** für den Versorgungsbereich:

Bei der Erfassung von Dienstzeiten über die PWE-Ebene gibt es diese Einschränkung nicht.

## Tarif

## 2.7 Lohn- und Vergütungstarifvertrag Nr. 1 vom 12.11.08

>> **TF** *Hr. Mainzer* <<

Auf Anfrage hat SenInnSport am 27.08.09 die im IPV-System umgesetzte Berechnung der Monatspauschalen für Kraftfahrer dahingehend bestätigt, dass die Monatspauschallöhne auf der Basis der ab 01.06.09 geltenden, um den Sockelbetrag erhöhten, unabgesenkten auf die Stunde entfallenden Teile des Monatstabellenlohns und den nach § 4 Anwendungs-TV Land Berlin festgelegten besonderen Arbeitsstunden zu berechnen sind (vgl. Anlage 21-22 RS I Nr. 34/2009, SenInnSport).

Der Sockelbetrag wird den Beschäftigten in der Altersteilzeit, anteilig entsprechend der vereinbarten Arbeitszeit im Altersteilzeitarbeitsverhältnis ausgezahlt (vgl. Tz. 7 RS 34/2009, SenInnSport). In der Altersteilzeit im Blockmodell werden Bezügebestandteile, die in der Arbeitsphase nur anteilig entsprechend der vereinbarten Arbeitszeit im Altersteilzeitarbeitsverhältnis gezahlt werden, während der Freistellungsphase grundsätzlich spiegelbildlich entsprechend den Bezügen in der Arbeitsphase bemessen (vgl. Arbeitshinweise der SenInnSport zum TV ATZ, Seite 44).

Bei Beschäftigte in den Mitarbeiterkreisen *7T PauschKrafft. Poliz.* und *7U PauschKrafft. sonst.* in der Altersteilzeit ist für die spiegelbildliche Abbildung der Bezüge in der Freizeitphase für den jeweiligen Zeitraum die Maßnahme *20 Wechsel Arbeitsvertrag Tarif* auszuführen und der Mitarbeiterkreis *7X Arbeiter, Festbetrag* sowie die Tarifart *91 Arbeiter Festbetrag* zu schlüsseln. Das manuell ermittelte tatsächliche Teilzeitbrutto ist zu der Lohnart *1630 Festbetrag Arb.* im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* aufzugeben. Die ebenfalls manuell ermittelten Aufstockungsbeträge sind

jeweils mtl. zu den nachfolgend genannten Lohnarten im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* entsprechend zu erfassen:

9MAU man. Aufstockungsbetr.ATZ

9MRV man. RV-Aufstockung ATZ

9MZV man. ZV-Aufstockung ATZ

## Lohnarten

### 2.8 Aufwandsentschädigungen nach § 3 Nr. 26 EStG („Übungsleiterpauschale“) >> **BS/TF Hr. Mainzer** <<

Mit einer Hotlinemeldung der SenBildWiss wurde festgestellt, dass bei der Lohnart 3024 *Aufwand LSA steuerfrei* ein Steuerfreibetrag in falscher Höhe berücksichtigt wird. Der in der Personalabrechnung zu berücksichtigende Freibetrag für die Versteuerung und Verbeitragung wurde ab 01.01.2007 von 1.848 € auf 2.100 € erhöht. Darüber hinausgehende Beträge sind zu versteuern und verbeitragen.

Die o. g. Lohnart wird umbenannt in 3024 *Aufwand §3Nr26EStG*. Ab **01.01.2009** wurde der zu berücksichtigende Freibetrag angepasst. Änderungen des Freibetrages werden künftig automatisch berücksichtigt.

#### **Hinweis**

Der erforderliche Rückrechnungsanstoß für die betroffenen Fälle wird durch das SSC rechtzeitig vor der nächsten Personalabrechnung gesetzt (→ s. [IPV Anwenderhandbuch, Kapitel II, S10 Personalabrechnung und Anstoß Nachberechnung, S. 10-0-5](#)).

### 2.9 Korrektur der Pfändungseigenschaften von Lohnarten für Zeitzuschläge >> **TF Hr. Griese** <<

Aufgrund der Nachfrage aus einem Bezirksamt zur Berechnung des pfändbaren Einkommens bei Beschäftigten mit Zeitzuschlägen wurde festgestellt, dass einige Lohnarten des Infotyps *Entgeltbelege (IT 2010)* bei der maschinellen Pfändungsberechnung derzeit nicht korrekt berücksichtigt werden. Die fehlerhaften Systemeinstellungen wurden zum 01.10.2009 korrigiert.

2.10 Korrektur der Pfändungseigenschaften von Lohnarten für Rufbereitschaft bei Angestellten >> **TF Hr. Griese** <<

Aufgrund der Nachfrage aus einer Senatsverwaltung zur Pfändungsberechnung bei Beschäftigten mit Zahlungen für angeordnete Rufbereitschaft, wurden die relevanten Lohnarten des Infotyps *Entgeltbelege (IT 2010)* überprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Lohnarten

- 4391 bzw. 5391 – *Rufbereitschaft f. Arbeit* und
- 4469 bzw. 5469 - *Rufbereitschaft f. Arbeit*

bisher nicht bei etwaigen Pfändungen/Abtretungen berücksichtigt wurden, obwohl diese Zahlungen gemäß § 850a Nr.1 bzw. § 850d Abs.1 ZPO teilweise pfändbar sind. Die fehlerhaften Systemeinstellungen wurden zum 01.10.2009 korrigiert.

**Versorgung**

2.11 Erstattungen 2009 >> **VS Fr. Everth** <<

Die Lohnart /OVV *Versorgungsausgleich* findet im Erstattungsreport - im Gegensatz zum Jahr 2008 - keine Berücksichtigung mehr. Es handelt sich hierbei um eine Fehlerkorrektur.

2.12 Sonderzahlung 2009 >> **VS Fr. Everth** <<

Ergänzend zu den bereits im Rundschreiben 08.2009 bekannt gegebenen Programmänderungen zur Sonderzahlung sind folgende weitere Korrekturen der Sonderzahlungsprogramme durchgeführt worden:

In Fällen mit Regelungen nach §§ 53, 54 und 55 BeamtVG wird in die Höchstgrenzenbildung nunmehr der ggf. auf den laufenden Versorgungsbezug vor Regelungen begrenzte Sonderzahlungsbetrag einbezogen.

Im Zuge dieser Programmänderungen wurden jedoch nicht die Mindestbelassungsregelungen nach § 53 und § 54 BeamtVG und die Mindestsatzregelung nach § 14 (5) betrachtet. In diesen Fällen kommt es ggf. – sofern ein abgesenkter Sonderzahlungsbetrag zu berücksichtigen wäre – nicht zu einem korrekten Ergebnis. Mit Aufgabe der manuellen LA 8616 *Sonderzahlung (man)* kann eine Übersteuerung des maschinellen Sonderzahlungsergebnisses erreicht werden.

 **Hinweis**

Die Programmänderungen greifen ab 2008. Bei Rückrechnungen in das Jahr 2008 kann es zu Ergebnisdifferenzen für 2008 kommen.

 **Achtung**

In Ruhegehaltsfällen mit Kürzungen wegen Unterhaltsbeitrag (im *Reiter Vomhundertsätze*, Feld *Grund 1 Kürzung Z* mit *05 Unterhaltsbeitrag* belegt) wird die Sonderzahlung ggf. nicht auf den laufenden Versorgungsbezug begrenzt. Mit Aufgabe der manuellen LA 8616 *Sonderzahlung (man)* kann eine Übersteuerung des maschinellen Sonderzahlungsergebnisses erreicht werden.

**Zeitwirtschaft****2.13 Urlaubsabgeltung und -gewährung bei krankheitsbedingter Abwesenheit ([Rundschreiben SenInnSport I Nr. 56/2009](#))****>> TF Hr. Griese <<**

In dem genannten Rundschreiben informiert SenInnSport über die aufgrund von Gerichtsurteilen entstandene neue Rechtssituation.

Im SSC wurde nach eingehender Prüfung entschieden, dass es (zumindest) derzeit nicht notwendig ist, neue Abwesenheitsarten bzw. Abwesenheitskontingente für die Abbildung derartiger Sachverhalte einzurichten. Ebenfalls dem genannten Rundschreiben von SenInnSport ist zu entnehmen, dass es im Zusammenhang mit dieser Thematik noch zahlreiche ungeklärte Fragen gibt. Zur Abbildung derartiger Fallkonstellationen im IPV-Verfahren sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten.

**2.13.1 Urlaubsabgeltung**

Für die finanzielle Abgeltung von Urlaubsansprüchen aufgrund des Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis steht der Infotyp *Zeitkontingentabgeltungen (IT 0416)* zur Verfügung.

Die Höhe des abzugeltenden (gesetzlichen) Urlaubsanspruchs ist in jedem Einzelfall manuell zu ermitteln und im System aufzugeben. Das IPV-System prüft beim Anlegen eines Datensatzes im Infotyp *Zeitkontingentabgeltungen (IT 0416)* nicht, ob der Zeitpunkt der Abgeltung innerhalb der jeweiligen Abtragsfristen der jeweiligen Abwesenheitskontingente liegt. Daher ist es auch nicht erforderlich, dass vor dem *Anlegen* eines Datensatzes zur (finanziellen) Abgeltung im Infotyp *Zeitkontingentabgeltungen (IT 0416)* die betreffenden Datensätze im Infotyp *Abwesenheitskontingente (IT 2006)* hinsichtlich der *Abtragsfrist* (Verlängerung) und des *Kontingentsanspruches* (Reduzierung) angepasst werden. Dieses kann aber, wenn gewünscht, vorab erfolgen.

**Beispiel:**

Es sollen zum 01.10.2009 (nach manueller Ermittlung) insgesamt 65 Tage von den zur Verfügung stehenden Erholungsurlaubskontingenten der letzten Jahre finanziell abgegolten werden. Dazu müsste der im Infotyp *Zeitkontingentabgeltungen (IT 0416)* anzulegende Datensatz wie folgt aussehen.

Gültig 01.10.2009

AbgeltVorschr A601 Erholungsurlaub

Abteilungsvorgaben

Zeitkontingenttyp 01 Erholungsurlaub T

Abgeltungsregel 000

Anzahl abzugelten 65,00000  
 nicht abrechnen

Abwesenheitskontingente

Typ	Kontingenttext	Anspruch	Einheit	Abgeltung	Rest	LArt	Betrag	Wäh...	Abtr.Beginn	Abtr.Ende
01	Erholungsurlaub T	29,00000	Tage	0,00000	29,00000		0,00	<input type="checkbox"/>	01.01.2005	30.04.2006
01	Erholungsurlaub T	29,00000	Tage	0,00000	29,00000		0,00	<input type="checkbox"/>	01.01.2006	30.04.2007
01	Erholungsurlaub T	29,00000	Tage	0,00000	29,00000		0,00	<input type="checkbox"/>	01.01.2007	30.04.2008
01	Erholungsurlaub T	29,00000	Tage	0,00000	29,00000		0,00	<input type="checkbox"/>	01.01.2008	30.04.2009
01	Erholungsurlaub T	29,00000	Tage	0,00000	29,00000		0,00	<input type="checkbox"/>	01.01.2009	30.04.2010
10	Anw-TV Arbeitszeitkonto	57,20000	Stunden	0,00000	49,80000		0,00	<input type="checkbox"/>	01.01.2005	31.12.9999
10	Anw-TV Arbeitszeitkonto	37,20000	Stunden	0,00000	37,20000		0,00	<input type="checkbox"/>	01.01.2006	31.12.9999
10	Anw-TV Arbeitszeitkonto	44,80000	Stunden	0,00000	44,80000		0,00	<input type="checkbox"/>	01.01.2007	31.12.9999
10	Anw-TV Arbeitszeitkonto	52,40000	Stunden	0,00000	52,40000		0,00	<input type="checkbox"/>	01.01.2008	31.12.9999
10	Anw-TV Arbeitszeitkonto	43,40000	Stunden	0,00000	43,40000		0,00	<input type="checkbox"/>	01.01.2009	31.12.9999
11	Anw-TV Freistellungsta...	2,00000	Tage	0,00000	1,00000		0,00	<input type="checkbox"/>	01.01.2007	31.12.2007
11	Anw-TV Freistellungsta...	2,00000	Tage	0,00000	2,00000		0,00	<input type="checkbox"/>	01.01.2008	31.12.2008

### 2.13.2 Urlaubsübertragung

Sollte es erforderlich sein, gesetzlichen Mindesturlaub zu übertragen, sollte dieses zum Zeitpunkt der Dienstaufnahme des Beschäftigten im IPV-System erfolgen. Dazu sind die betroffenen Datensätze im Infotyp *Abwesenheitskontingente (IT 2006)* mit der **Funktion Ändern** aufzurufen, die *Abtragungsfristen* (nicht der Gültigkeitszeitraum) sowie der jeweilige *Kontingentanspruch* manuell anzupassen und zu *Sichern*.

#### **Hinweis**

Nähere Informationen zur Pflege der genannten Infotypen können dem [IPV-Anwenderhandbuch, Kapitel 1](#) sowie [Kapitel 2, Schwerpunktthema Hinweise zum Thema Abwesenheitskontingente](#) entnommen werden.

### 2.14 Umsetzung Pflegezeitgesetz >> TF Hr. Bonnes <<

Zum 01.07.2008 ist das Pflegezeitgesetz (PflegeZG) in Kraft getreten, wonach Beschäftigte, die nahe Angehörige zuhause pflegen, die Möglichkeit haben, mit ihrem Arbeitgeber eine unbezahlte Freistellung von bis zu 6 Monaten zu vereinbaren.

Im Rundschreiben InnSport I Nr. 41 / 2008 sowie im Arbeitsmaterial zu § 52 BAT/BAT-O hat sich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport zu den arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen geäußert.

Die Freistellungen zur Pflege von nahen Angehörigen werden in eine kurzzeitige Arbeitsverhinderung und in eine Pflegezeit aufgeteilt.

Während der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung nach § 2 Abs. 1 PflegeZG haben Beschäftigte das Recht, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben (Pflegeauszeit).

Während der Pflegezeit nach § 3 und § 4 PflegeZG sind Beschäftigte bis zur Höchstdauer von sechs Monaten vollständig oder teilweise von der Arbeitsleistung freizustellen (Pflegezeit).

Im IPV – System sind ab 01.07.2008 im Infotyp *Abwesenheiten (IT 2001)* die Abwesenheitsarten

- 0360 *Pflegezeit* und
- 0361 *Pflegeauszeit unbezahlt*

eingestellt worden.

Im Rundschreiben InnSport Nr. 41/2008 wird der Hinweis gegeben, dass die Reduzierung bzw. der Wegfall des Arbeitsentgeltes keinen Einfluss auf die Beurteilung der maßgeblichen Jahresarbeitsentgeltgrenzen in der Kranken- und Pflegeversicherung hat. Da aber kein bzw.- reduziertes Entgelt gezahlt wird, kann dieser Sachverhalt im Report *Prüfung der Jahresentgeltgrenze KV* nicht berücksichtigt werden.

#### 2.14.1 Abwesenheitsart 0361 *Pflegeauszeit unbezahlt*

Mit dieser Abwesenheitsart wird eine kurzzeitige Arbeitsverhinderung nach § 2 Abs. 1 PflegeZG abgebildet.

Während dieser Abwesenheit besteht die Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung fort, obwohl kein Anspruch auf Arbeitsentgelt besteht. Für diesen Zeitraum sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten. Die Abwesenheitsart kann maximal einen Zeitraum von 10 Arbeitstagen umfassen.

Bei Vorhandensein der Abwesenheitsart wird kein Zeitguthaben nach den Regelungen des Anwendungs – TV Land Berlin aufgebaut.

#### 2.14.2 Abwesenheitsart 0360 *Pflegezeit*

Bei der Pflegezeit wird unterschieden zwischen einer vollständigen Inanspruchnahme und einer teilweisen Inanspruchnahme der Pflegezeit.

Bei einer vollständigen Inanspruchnahme der Pflegezeit ist die Abwesenheitsart *0360 Pflegezeit* zu erfassen. Diese Abwesenheitsart ist als unbezahlte Abwesenheitsart ohne eine zeitliche Begrenzung hinterlegt worden. Bei Aufgabe der Abwesenheitsart endet die Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung umgehend. Ein Zeitguthaben nach den Regelungen des Anwendungs – TV Land Berlin wird nicht aufgebaut.

Bei Vorhandensein der Abwesenheitsart *0360 Pflegezeit* erfolgen die sofortige SV-Abmeldung mit dem Grund 30 und die SV-Anmeldung mit dem Grund 13 bei Arbeitsantritt. Die SV Tage werden bei Vorhandensein der Abwesenheitsart sofort gekürzt.

Wird die Pflegezeit mit einer Arbeitszeitreduzierung in Anspruch genommen, werden die Bezüge im vereinbarten Umfang gekürzt. Die Arbeitszeitreduzierung ist im IPV – System wie bekannt abzubilden. Zusätzlich ist ein Datensatz zum Infotyp *Teilzeitarbeit Eltern- /Pflegezeit (IT 0597)* zum Subtyp Abwesenheitsart *0360 Pflegezeit* anzulegen. Durch die Pflege des Datensatzes wirkt die Abwesenheitsart *0360* nicht als unbezahlte Abwesenheitsart im IPV – System. Die

Pflege des Infotypen *Teilzeitarbeit Eltern- /Pflegezeit (IT 0597)* ist jetzt direkt möglich, ohne vorherige Dateneingaben zum Infotypen *Mutterschutz/Erziehungsurlaub (IT 0080)*.

Wird die Pflegezeit nur teilweise in Anspruch genommen, kann ein Zeitguthaben nach den Regelungen des Anwendungs – TV Land Berlin aufgebaut werden.

#### 2.14.3 Infotyp *Teilzeitarbeit während Elternzeit (IT 0597)*

Der Infotypentext wurde in *Teilzeitarbeit Eltern-/Pflegezeit* geändert und es kann ein Datensatz direkt über Aufrufen des Infotypen gepflegt werden.

#### 2.14.4 Maßnahme Änderung der Arbeitszeit

Um eine Auswertungsmöglichkeit für Beschäftigte mit einer teilweisen Inanspruchnahme der Pflegezeit zu ermöglichen, wird zur Maßnahme *Änderung der Arbeitszeit* der Maßnahmegrund 02 *teilweise Pflegezeit* hinterlegt. Die Maßnahme *Änderung der Arbeitszeit* wird für die Benutzergruppe 01 *Personalsachbearbeitung* um den Infotypen *Teilzeitarbeit Eltern-/Pflegezeit (IT 0597)* erweitert.

#### 2.14.5 Ad-hoc-Query

Zu Auswertungszwecken wurde der Infotyp *0597 Teilzeitarbeit Eltern-/Pflegezeit* in allen Info-Sets aufgenommen. Der Transport dieser Einstellung erfolgt im Monat 12.2009.

### Elternzeit

#### 2.15 Umsetzung Elternzeit für Großeltern >> TF Hr. Bonnes <<



**Achtung** gilt nur für den Tarifbereich:

Großeltern können sich ab 01.01.2009 unter bestimmten Voraussetzungen für die Erziehung eines Enkelkinds bis zu drei Jahre freistellen lassen. Dafür wird ab 01.01.2009 eine neue Abwesenheitsart 0602 *Elternzeit für Großeltern* im Infotyp *Abwesenheiten (IT 2001)* zur Verfügung gestellt.

##### 2.15.1 Abwesenheitsart 0602 *Elternzeit für Großeltern*

Die Abwesenheitsart 0602 ist gültig ab 01.01.2009 und als unbezahlte Abwesenheitsart gekennzeichnet. Bei Vorhandensein der Abwesenheitsart 0602 wird kein Zeitguthaben nach den Regelungen des Anwendungs – TV Land Berlin aufgebaut. Ab Beginn der Abwesenheitsart erfolgt eine sofortige Kürzung des SV Tage.

##### 2.15.2 Datenpflege zur Abwesenheitsart 0602 *Elternzeit für Großeltern*

Die Erfassung der Daten erfolgt analog zur Abwesenheitsart 0601 *Elternzeit* über den Infotypen *Mutterschutz/Erziehungsurlaub (IT 0080)*. Im Feld Geburtsart ist der Wert 20 *Geburt eines Enkelkinds* einzupflegen. Die Abwesenheitsart 0602 ist im Block *Zeiträume* auszuwählen. Die systemseitig vorgeschlagenen Gültigkeitszeiträume sind grundsätzlich zu kontrollieren und auf den beantragten Zeitraum anzupassen. Bei einer Teilzeitbeschäftigung während der Abwesen-

heitsart 0602 *Elternzeit für Großeltern* ist der Teilzeithaken zu markieren, um damit ein Datensatz zum Infotyp *Teilzeitarbeit Eltern-/Pflegerzeit (IT 0597)* anzulegen.

Um die Ansprüche auf eine Zuwendung/Sonderzahlung auf Basis der Regelungen für die Elternzeit sicherzustellen, sind die Pflegehinweise zum Infotyp *Mutterschutz / Erziehungsurlaub (IT 0080)* im [IPV-Anwenderhandbuch, Kapitel I, S. 0080-0-1](#) zu beachten. Im Infotyp *Familie/Bezugsperson (IT 0021)* ist ein Datensatz für das Kind anzulegen.

2.16 Höhe der Zuwendung im Fall einer Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit ([Rundschreiben SenInnSport I Nr. 61/2009](#))

>> **BS** *Fr. Grams* <<

Die Sonderzahlung wird systemseitig auf der Grundlage der Teilzeitbeschäftigung berechnet. Um dieser Kürzung entgegenzuwirken, sind die Pflegehinweise zum Infotyp *Mutterschutz / Erziehungsurlaub (IT 0080)* im [IPV-Anwenderhandbuch, Kapitel I, S. 0080-0-1](#) zu beachten.

2.17 Höhe der Sonderzahlung/Zuwendung, wenn die Elternzeit am Tag der Geburt beginnt >> **BS/TF** *Hr. Griese* <<

Aufgrund einer Hotlinemeldung wurde festgestellt, dass die maschinelle Berechnung der Höhe der Zuwendung / Sonderzahlung bei folgender Fallkonstellation nicht korrekt ist:

Wird im Infotyp *Mutterschutz/Erziehungsurlaub (IT 0080)* die Abwesenheitsart 0601 *Elternzeit* für Beschäftigte mit einem Beginndatum angelegt, **das dem Geburtsdatum des Kindes entspricht**, wird systemseitig die Sonderzahlung/Zuwendung gekürzt, obwohl ein ungekürzter Anspruch bis zum 12. Lebensmonat des Kindes besteht.

Um dieser Kürzung entgegenzuwirken, sind die Pflegehinweise zum Infotyp *Mutterschutz / Erziehungsurlaub (IT 0080)* im [IPV-Anwenderhandbuch, Kapitel I, S. 0080-0-1](#) zu beachten. Die Beschreibung

wird zum nächsten Änderungsstermin um diesen Sachverhalt ergänzt.

## Sozialversicherung

2.18 Neuer Krankenkassenschlüssel

Es wurde folgender Krankenkassenschlüssel neu eingerichtet:

AOK 445 – AOK Die Gesundheitskasse Ostwürttemberg – Betriebsnummer 66761830

2.19 Fusion von Krankenkassen >> **VS/TF** Hr. Engelhaupt <<  
Fusion ab 01.07.2009

Bisher	Künftig
IKK Südwest-Plus (IKK 033)	IKK Südwest-Direkt (IKK 427)
IKK Südwest-Direkt (IKK 427)	

Die fusionierte Krankenkasse (Spalte „Künftig“) wird weiterhin unter ihrer bisherigen Betriebsnummern geführt. Der geschlossene Krankenkassenschlüssel (hervorgehobene Kasse in der Spalte „Bisher“) wird zum 30.06.2009 abgegrenzt.

 **Hinweis**

Wird im Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* der bisherige (abgegrenzte) Krankenkassenschlüssel zu einem vor dem Fusionstermin liegenden Beginndatum aufgegeben, ist dieser Datensatz bis zum Tag vor der Fusion zu begrenzen. In dem Folgedatensatz ist der vorhandene Krankenkassenschlüssel zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Wird im Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* der bisherige (abgegrenzte) Krankenkassenschlüssel zu einem Gültigkeitszeitraum  $\geq$  Fusionstermin aufgegeben, wird das Sichern der Eingaben verhindert.

**3 Abrechnungssachbearbeitung**

3.1 Fusion von Krankenkassen >> **VS/TF** Hr. Engelhaupt <<

S. Ausführungen zu Tz. 2.19

3.2 Verbuchung von Nachberechnungsergebnissen bei ab dem  
 01.01.2010 ungültigen Finanzstellen

>> **BS/TF/VS** - Hr. Eibner <<

Sollen Änderungen in Bezug auf die Finanzstellen in der kundeneigenen Tabelle T9FIS zur Abrechnungsperiode 01.2010 im IPV-System vorhanden sein, ist das SSC davon in Kenntnis zu setzen.

3.3  Simulation der Lohnsteuerbescheinigung

>> **VS/BS/TF** Hr. Reichelt <<

Um mögliche Meldungen bei der Erstellung der Lohnsteuerbescheinigungen im Vorfeld erkennen zu können und ggf. notwendige Korrekturen schon jetzt vorzunehmen, soll im Kalendermonat Oktober in einem ersten Test die Erstellung der Lohnsteuerbescheinigungen für ausgetretene Mitarbeiter und für die Jahresbescheinigung simuliert werden.

In der Eingabemaske *Lohnsteuerdaten erstellen* ist im Feld *Formularname* der Wert *HR\_DE\_LSTB\_09* aus der Wertehilfe auszuwählen. Es ist außerdem darauf zu achten, dass die Testläufe (anders als in der Ablaufbeschreibung des Handbuches angegeben) für das aktuelle Kalenderjahr 2009 durchgeführt werden. Für die ausgetretenen Mitarbeiter sind daher die Testläufe beginnend von 01.2009 nur bis zur aktuellen Abrechnungsperiode durchzuführen. Für die Jahresmeldung ist im Block *Abrechnungsperiode* die aktuelle Periode zu markieren.

### 3.4 Erweiterung der Pflegeberechtigung

>> **BS(VS)/TF** *Fr. Schwierkus* <<

Von den IPVanwendenden Stellen ist die ordnungsgemäße Personalabrechnung / Folgeaktivitäten auch im Pandemiefall sicher zu stellen. Damit in der Personalabrechnung abgelehnte Personalfälle von der Abrechnungssachbearbeitung ggf. gesperrt werden können, wurde die Berechtigung um die Pflegeberechtigung für den Infotyp *Abrechnungsstatus (IT 0003)* erweitert. Die Hinweise im [Anwenderhandbuch, Kapitel I, S. 0003-0-8](#) ff sind zu beachten.

## 4 Stellenwirtschaft und Stellenplanung

### 4.1 Auslaufen der 2. Besoldungs-Übergangsverordnung zum Jahresende >> **BS** *Fr. Ulrich* <<

An den *Planstellen*, die aufgrund des Auslaufens der 2. Besoldungs-Übergangsverordnung zum Jahresende umzupflegen sind, sind Änderungen an den entsprechenden Registerkarten ab 01.01.2010 vorzunehmen (gegebenenfalls ist die Vererbung zu berücksichtigen).

### 4.2 Registerkarte *ADT (IT 1513)* >> **BS/TF** *Fr. Ulrich* <<

Die Wertehilfe zur Registerkarte *ADT (IT 1513)*, die ebenfalls für den Infotyp *ADT (IT 0783)* gilt, wurde ergänzt und die ADT-Liste im Intranet entsprechend angepasst. Die Änderungen sind der letzten Spalte Datum (hier *Okt. 09*) durch Filtersetzen zu entnehmen.

Korrekturen an BU-Objekten werden von der Senatsverwaltung für Finanzen vorgenommen.

### 4.3 Registerkarte *Terminverfolgung (IT 1515)* >> *Fr. Ulrich* <<

#### 4.3.1 Einrichtung von Terminarten für die Stellenwirtschaft

Für die Nutzung in der Stellenwirtschaft stehen sämtliche Terminarten des Personalservice und der LuV-Leitung zur Verfügung (siehe auch Tz. 2.4). Es wird empfohlen, nur die für den Personalservice eingerichteten Terminarten (die Bezeichnung dieser Terminarten beginnt mit P) zu nutzen, um die Auswertung der verwendeten Terminarten zu vereinfachen. Ein gegenseitiges

Lesen der angelegten Terminarten von Stellenwirtschaft und Personalservice bzw. LuV-Leitung ist nicht möglich.

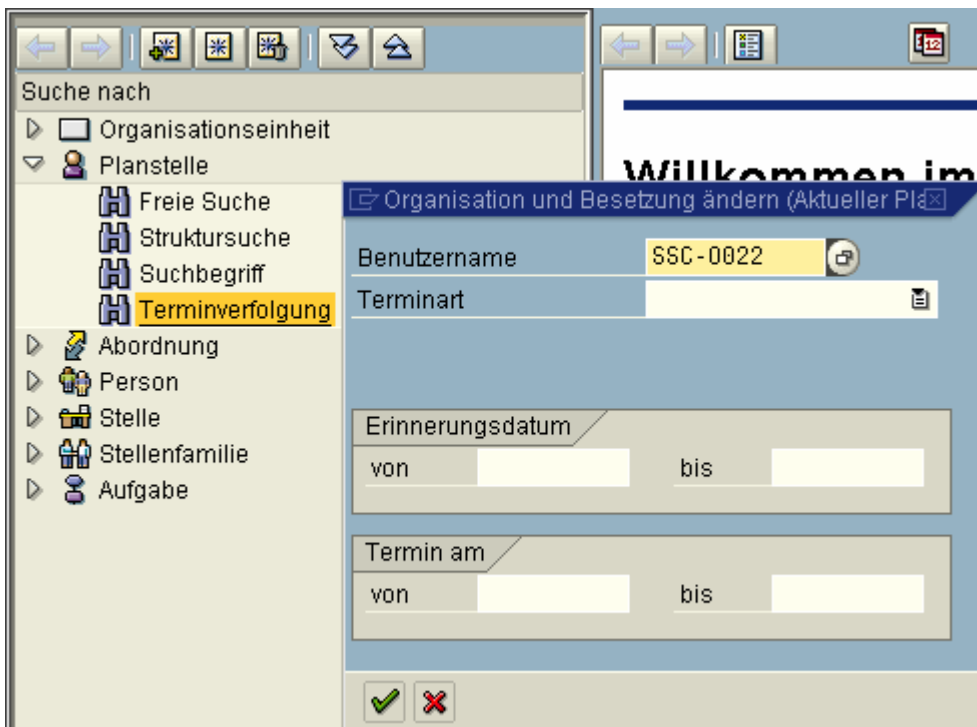
Darüber hinaus wurden für die Stellenwirtschaft zusätzlich folgende Terminarten eingerichtet:

Terminart	Bezeichnung
W1	W:abweich. Besetzung
W2	W:KU-Vermerk
W3	W:KW-Vermerk
W4	W:Sperrvermerk
W5	W:altern.Bewert./ADT
WA	W:Bewertungsüberprüf
WB	W:Dienstkräfteanmeld
WC	W:Ende befr. Planst.
WD	W:Anforderungsprofil
WE	W:Genehm % AZ ändern
WF	W:Organisat.Änderung
WG	W:Stellenpl.relevanz
WH	W:Vakanz prüf./änd.
WI	W:Vorfinanzierung

#### 4.3.2 Auswertung von Terminarten über den Objektmanager

Im *Objektmanager* wurde im *Suchbereich* für das Objekt *Planstelle* eine neue *Suchhilfe* mit der Bezeichnung *Terminverfolgung* eingerichtet. Eine Auswertung über den *Objektmanager* bietet den Vorteil, dass Planstellen mit den gesuchten Terminarten bei Bedarf direkt bearbeitet werden können.

Wird diese *Suchhilfe* ausgewählt, öffnet sich folgendes Pop-Up:



Als Benutzername ist immer der Name des angemeldeten Nutzers eingetragen. Zu berücksichtigen ist, dass bei dieser Einstellung keine Termine, die durch eine Vertretung angelegt bzw. geändert wurden, mit ausgewertet werden, da der *letzte Änderer* ausgewertet wird, der Eintrag ist gegebenenfalls zu ändern.

Mittels der Werthilfe kann nach einer konkreten Terminart gesucht werden; erfolgt kein Eintrag, werden alle Terminarten berücksichtigt.

Soll ein Stichtag ausgewertet werden, ist in den entsprechenden *von / bis* – Feldern dasselbe Tagesdatum einzutragen. Wird nur das Feld *von* gefüllt, werden Termine ab diesem Datum in die Zukunft gerichtet angezeigt. Wird nur das Feld *bis* gefüllt, erscheinen bis zu diesem Datum angelegte Termine. Ist der Bearbeitungsvermerk Termin *erledigt* in der Registerkarte hinterlegt, erfolgt keine Anzeige.

Das Suchergebnis wird im Objektmanager im Auswahlbereich angezeigt. Zu beachten ist, dass pro Planstelle jeweils nur eine Terminart angezeigt werden kann! Nur im Detailbereich können alle angelegten Terminarten angezeigt werden.

Folgende Spalten können nach Bedarf ein- bzw. ausgeblendet werden:

*Kürzel* (der Planstelle)

*Bezeichnung* (der Planstelle)

*Id* (der Planstelle)

*Terminart*

*Terminarttext*

*Termin am*

*Bearbeitungsvermerk*

*Erinnerung*



#### **Hinweis**

Weitere Informationen zur Funktionsweise des Objektmanagers können dem [IPV-Anwenderhandbuch, Kapitel 0](#) entnommen werden.

Sind keine Daten entsprechend der Auswahlkriterien vorhanden, wird der Hinweis *Die Suche lieferte keinen Treffer* ausgegeben.

#### 4.4 Verknüpfungen zwischen den Objekten *Organisation*, *Planstelle* und *Person* >> *Fr. Ulrich* <<

#### **Siehe auch Tz. 2.5!**

Wird der Personalwirtschaft von der Personaladministration eine Liste mit unverknüpften Objekten übergeben, sind beim Antrag auf Wiederherstellung einer gelösten Verknüpfung von der Stellenwirtschaft folgende Angaben per Hotlinemeldung mitzuteilen:

- Objekttyp mit Objekt-ID und Bezeichnung des unverknüpften Objektes
- Objekttyp mit Objekt-ID und Bezeichnung des Objektes, zu dem die Verknüpfung hergestellt werden soll
- Zeitraum der Verknüpfung

Auch beim Umhängen von Organisationseinheiten bzw. Planstellen ist zu berücksichtigen, dass bei strukturellen Berechtigungen unter Umständen dadurch kein Zugriff mehr auf die Objekte besteht, was ebenfalls zu Abbrüchen in der Abrechnung führen kann!

Noch ein grundsätzlicher Hinweis zum Arbeiten mit dem Hierarchieframework:

Es ist unbedingt die „ZEITRAUMABFRAGE“ einzustellen!

Menü *Einstellungen* → *Zeitraumabfrage bei organisatorischen Änderungen* → Haken setzen  
Geschieht dies nicht, kann es passieren, dass das Anlegen, Zuordnen oder Abgrenzen von Objekten mit einem unbeabsichtigten Gültigkeitszeitraum erfolgt!

## **5 Anwendungssystembetreuung**

### 5.1 Ablauf von Netscreen-Zertifikaten (Verschlüsselung)

>> *IPV Hr. Schoensee* <<

In den letzten Monaten kam es vermehrt zu Problemen beim Zugriff auf IPV durch nicht rechtzeitige Erneuerung der für die Verschlüsselung notwendigen Netscreen-Zertifikate. Aus diesem Anlass wurde vom ITDZ - SAP-Basis-Bereich - mit Mail vom 21.8.2009 an IPV mitgeteilt:

*"Der Kunde bekommt etwa 2 Monate vor Ablauf der Zertifikate ein Mail an die im Zertifikat eingetragene E-Mail-Adresse, mit dem Hinweis, dass das Zertifikat in Kürze abläuft. Die Verlängerung des Zertifikates muss er dann selber bei der PKI beantragen und die neuen Zertifikate dann entsprechend einspielen."*

Nach Abschalten (Ändern) von bisher in den Behörden genutzten E-Mail-Adressen können diese Erinnerungs-E-Mails nicht mehr zugestellt werden. Im Interesse eines unterbrechungsfreien Zugangs zum IPV-System wird daher empfohlen, veraltete E-Mail-Adressen nicht zu kurzfristig abschalten zu lassen und zur Beantragung der Verlängerung der Netscreen-Zertifikate nur die jeweils neuen E-Mail-Adressen zu benutzen.

Im Auftrag

Schwierkus